



Neues zum Zervixkarzinom-Screening

Sehr geehrte Kollegen,

am 01.01.2020 trat die Richtlinie des GBA für organisierte Krebsfrüherkennung (oKFE-RL) in Kraft. Damit ergeben sich Änderungen zur Krebsfrüherkennung vom Zervixkarzinom. Ab dem Alter von 35 Jahren haben alle Frauen Anspruch auf ein kombiniertes Primärscreening (Zytologieabstrich und HPV-Test).

Sie können **weiterhin** die Ihnen bekannten **Abstriche auf Objektträgern** (Zytologieuntersuchung) in Ihre Pathologie schicken und parallel dazu die **eSwab-Abstriche** für HPV-Diagnostik zu uns ins Labor senden. Der von uns verwendete HPV-Test entspricht allen Vorgaben der oben genannten GBA-Richtlinie.

Den **eSwab-Abstrich** für die HPV-Diagnostik können Sie weiterhin wie gewohnt mit dem Kombischein (Muster 10) täglich in unser Labor schicken. Im Befund (schriftlich und DFÜ) erhalten Sie alle 14 High-Risk-Genotypen (16, 18, 31, 33, 35, 39, 45, 51, 52, 56, 58, 59, 66, 68) als detailliertes Einzelergebnis ausgewiesen.

Bitte vermerken Sie auf dem Kombischein:

- **Primärscreening (präventiv), Abklärung oder kurative Anforderung**
- **der Name Ihres Pathologen**

Die **Objektträger** (Zytologie) schicken sie wie gewohnt mit den betreffenden Begleitscheinen in die Pathologie.

Das HPV-Ergebnis wird an Ihren Pathologen weitergeleitet. Das Ergebnis der Gesamtuntersuchung (Zytologie + HPV) mit der zusammenfassenden Empfehlung erhalten Sie dann vom Pathologen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung (Tel. 0391/24468150)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Labor